

International wettbewerbsfähige Finanzierungsbedingungen sichern

Position

Wirtschaft für Zukunft

Die nachstehenden Institutionen übernehmen gemeinsamen Verantwortung für die Wirtschaft in ihrer Region und für die Zukunft des europäischen Standortes. Stellvertretend für ihre Mitgliedsunternehmen unterstützen sie die vorliegende Position:

IHK Industrie- und Handelskammern in Bayern

Peter Inselkammer
Präsident

WKO BANK · VERSICHERUNG

Mag. Michael Höllerer
Obmann

Sparkassenverband Bayern

Matthias Dießl
Präsident

Dr. Manfred Gößl
Hauptgeschäftsführer

Mag. Eva Landrichtinger
Geschäftsführerin

Stefan Proßer
Vizepräsident

Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern

Dipl.-Ing. Franz Xaver Peteranderl
Präsident

Bayerischer Bankenverband

Marion Höllinger
Vorstandsvorsitzende

GVB Genossenschaftsverband Bayern

Stefan Müller
Präsident

Dr. Frank Hüpers
Hauptgeschäftsführer

Markus Huber
Geschäftsführer

HANDELS-, INDUSTRIE-, HANDWERKS-, TOURISMUS- UND LAND-WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN
PARTNER DER WIRTSCHAFT

Dr. Michl Ebner
Präsident - bei Handelskammer Bozen

Auf einen Blick

Deutschland, Italien und Österreich stehen gemeinsam für ca. 40 Prozent des Bruttoinlandsprodukts der Europäischen Union (EU). Um der angespannten wirtschaftlichen Lage zu begegnen, benötigen die Kreditmärkte positive Impulse, die v.a. durch Entbürokratisierung und Vereinfachung gesetzt werden können.

Die Europäische Kommission hat die dringende Notwendigkeit zur Stärkung des europäischen Bankensektors erkannt und am 17. Juli 2026 in einer entsprechenden Mitteilung verabschiedet, welche Maßnahmen sie zum Aufbau eines stärker integrierten, wettbewerbsfähigeren und effizienteren Bankensektors vorsieht. Die Vereinfachung der bestehenden Rahmenbedingungen steht dabei im Vordergrund.

Die bayerischen Handwerkskammern sowie Industrie- und Handelskammern, die Handelskammer Bozen, die Verbände der bayerischen Kreditwirtschaft und die österreichische Kreditwirtschaft (Bundessparte Bank und Versicherung der Wirtschaftskammer Österreich) setzen sich bei der Überarbeitung des Regulierungsrahmens für eine weitgehende Entbürokratisierung im Bankensektor einschließlich eines separaten Kleinbankenregimes und international wettbewerbsfähiger Eigenkapitalanforderungen ein.

Regulatorische Proportionalität durch höhere Schwellenwerte und ein separates Kleinbankenregime stärken

- Die **Schwelle** für die Definition von kleinen, nicht-komplexen Kreditinstituten (SNCIs) sollte **auf mindestens 10 Mrd. Euro Bilanzsumme** ohne eine Verschärfung der weiteren Kriterien erhöht werden.
- Ein **separates Kleinbankenregime** für kleinere Kreditinstitute mit einer Bilanzsumme von bis zu 10 Mrd. Euro, wie von BaFin und Bundesbank vorgeschlagen, kann zu einer echten Entbürokratisierung führen. Gleichzeitig bleibt die Finanzmarktstabilität durch das Risikomanagement der Säule II weiterhin gewährleistet. Entscheidend ist die Festsetzung einer **angemessenen Leverage Ratio** und der Zugang durch einen **freiwilligen „Opt-in"-Ansatz.**

Level-2 und Level-3 Regulierung signifikant reduzieren

- Wesentliche Aspekte der Bankenregulierung müssen auf Level 1 entschieden werden. Um die demokratische Legitimation zu stärken und Komplexität maßgeblich zu reduzieren, müssen **Anzahl und Umfang der delegierten Rechtsakte gesenkt werden**.
- Zugleich sollten **bestehende Standards und Leitlinien** im Sinne der Vereinfachung und Entbürokratisierung **deutlich verschlankt** und gegebenenfalls **aufgehoben werden**.

Internationale Wettbewerbsfähigkeit durch angemessene Eigenkapitalanforderungen erhalten

- Die **Neuorientierung bei der Basel III Umsetzung in den USA sowie die verzögerte Umsetzung in Großbritannien** wirken sich negativ auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit europäischer Banken und Unternehmen aus. Die EU wendet die finalen Basel-Standards mit wenigen Ausnahmen und einigen Übergangsregelungen bereits heute an.
- Die Europäische Kommission hält in ihrer Mitteilung vom 17. Juli 2026 selbst fest, dass die Komplexität der Regulierung die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Bankensektors beeinträchtigt und kündigt eine Vereinfachung des Kapitalrahmens an.[1] Momentan belastet die deutlich zu hohe Eigenkapitalunterlegung von Krediten, welche sich auch durch die Vielzahl an Kapitalpuffern, die EU-Banken vorhalten müssen, erklärt, die Finanzierung von mittelständischen Unternehmen. Bei der Überarbeitung des Regulierungsrahmens sollte die Komplexität des Kapitalpuffersystems durch die **Reduzierung der Anzahl der Kapitalpuffer** verringert werden. Zugleich ist die **Abschaffung** des europaspezifischen **Systemrisikopuffers** empfehlenswert.

Zu den Forderungen im Detail:

Regulatorische Proportionalität durch höhere Schwellenwerte und ein separates Kleinbankenregime stärken

Hintergrund: Das Single Rulebook bildet die strukturelle Vielfalt der europäischen Kreditwirtschaft nur unzureichend ab. Obwohl der bestehende Rechtsrahmen den Grundsatz der Proportionalität durch eine Einstufung als kleine und nicht-komplexe Institute prinzipiell anerkennt, bleiben der Anwendungsbereich und die administrativen Erleichterungen überschaubar.

[1] *Communication from the European Commission: Competitiveness of the Banking Sector and the Single Market in Banking (COM (2026) 615 final).*

Problem: Der de facto bestehende **„One size fits all"-Ansatz führt** bei kleinen und mittelgroßen Kreditinstituten **zu unverhältnismäßig hohen Kosten** und ist für ein wirksames Risikomanagement nicht zwingend erforderlich.

Empfehlungen:
- Einführung eines **separaten Kleinbankenregimes** für kleinere Kreditinstitute mit einer Bilanzsumme von bis zu 10 Mrd. Euro. Neben diesem Größenkriterium sollte sich der Zugang am einfachen Geschäftsmodell und Risikoprofil von Regionalbanken orientieren. Die Vorschläge des „Non-Papers" der BaFin und der Deutschen Bundesbank für ein EU-Kleinbankenregime sind grundsätzlich zu begrüßen.
- Die Teilnahme am Kleinbankenregime sollte durch einen **freiwilligen „Opt-in"-Ansatz** ermöglicht werden.
- Einen bedeutenden Einfluss auf die Akzeptanz eines Kleinbankenregimes unter den Kreditinstituten hat die **Ausgestaltung der Leverage Ratio**. Diese Kennzahl erfordert ein bestimmtes Eigenkapitalniveau im Verhältnis zum gesamten Geschäftsvolumen – unabhängig vom Risiko. Sie sollte auf einen **angemessenen Schwellenwert** festgelegt werden, damit die Institute das Kleinbankenregime nutzen und deren Kreditvergabefähigkeit tatsächlich erhöht wird.
- Für diejenigen Institute, die sich gegen eine Teilnahme am Kleinbankenregime entscheiden, sollte die **Schwelle** für die Definition von **SNCIs auf mindestens 10 Mrd. Euro Bilanzsumme** ohne eine Verschärfung der weiteren Kriterien erhöht werden. Durch diese – auch unter Inflationsaspekten gesehene – Anhebung ergibt sich auch für kleinere Institute, die nicht am Kleinbankenregime teilnehmen, eine gewisse regulatorische Entlastung im Sinne der Proportionalität.

Level-2 und Level-3 Regulierung signifikant reduzieren

Hintergrund: In den letzten Jahren stiegen die Zuweisungen des EU-Gesetzgebers an die europäischen Aufsichtsbehörden kontinuierlich an. Allein durch die CRR III/CRD VI wurden 140 Mandate erteilt. Daneben werden durch die europäischen Aufsichtsbehörden jährlich etwa 700 Q&As veröffentlicht, welche die Institute zu beachten haben.

Problem: Die **Vorgaben aus Level 2 und Level 3 sowie die Q&As sind** regelmäßig **deutlich zu umfangreich** und detailliert. Sie binden in den Instituten erhebliche Kapazitäten und verursachen hohe Kosten, die wiederum an die Kunden weitergegeben werden müssen.

Empfehlungen:
- Wesentliche Aspekte der Regulierung müssen in einem demokratischen, ordentlichen Gesetzgebungsverfahren auf Level 1 transparent entschieden werden. Regelungen auf Level 2 sind auf technische Spezifikationen zu beschränken und dürfen keinesfalls über Gold-Plating der Level 1 Vorgaben, wie beispielsweise bei den Leitlinien der EBA zum Granularitätskriterium bei Retail-Finanzierungen, weitere Belastungen schaffen. Um daher die demokratische Legitimation zu stärken und um Komplexität maßgeblich zu reduzieren, müssen **Anzahl und Umfang der delegierten Rechtsakte gesenkt werden**.
- Zugleich gilt es die **bestehenden technischen Standards, Leitlinien** und andere informelle Instrumente auf Level 2 und 3 **deutlich zu verschlanken** und deren Anzahl auf ein **notwendiges Mindestmaß zurückzuführen**. Sie sollten auf Überschneidungen, Widersprüche und eine unnötige Detailtiefe überprüft und entsprechend angepasst werden. Ein solche Evaluierung könnte in einigen Fällen auch zur Aufhebung von Standards und Leitlinien führen.

Internationale Wettbewerbsfähigkeit durch angemessene Eigenkapitalanforderungen erhalten

Hintergrund: Die USA setzten die Basel III Umsetzung im März 2026 neu auf und stellen auf Entlastung. Der neue Gesetzesentwurf weicht in mehreren Fällen von den Basel-Standards ab und würde die Kapitalanforderungen für Banken jeder Größe spürbar senken.[2] Bereits die ab 01. April 2026 gültige Lockerung der erhöhten Verschuldungsquote (eSLR) führte zu um bis zu 28 Prozent geringeren Kernkapitalanforderungen.[3] Aufgrund der ungewissen Umsetzung in den USA verschob Großbritannien die Einführung von Basel III auf den 01. Januar 2027. Dahingegen erfolgte die finale Umsetzung von Basel III in der EU durch die seit 01. Januar 2025 in Kraft getretene CRR III und die seit 11. Januar 2026 geltende CRD VI, welche mit einer wesentliche Erhöhung der Kapitalanforderungen für den gesamten Bankenmarkt verbunden ist – der Output Floor[4] steigt bis 2030 auf 72,5 Prozent.[5]

[2] *FRB, OCC und FDIC: Neuvorschlag zur Basel III Umsetzung (19.03.2026).*
[3] *Federal Register: Regulatory Capital Rule - Modifications to the Enhanced Supplementary Leverage Ratio Standards (01.12.2025).*
[4] *Mindesteigenmittelanforderungen für Kreditinstitute, die interne Modelle zur Berechnung des Kreditrisikos verwenden.*
[5] *Basel III-Monitoring | Deutsche Bundesbank.*

Problem: Obwohl die harte Kernkapitalquote (CET1) von europäischen Banken mit 16,1 Prozent deutlich über jener von US-Banken (rd. 13 Prozent) liegt, führen die **höheren Eigenkapitalanforderungen in Europa zu einem Wettbewerbsnachteil** gegenüber internationalen Akteuren.[6] Zugleich haben die stetig steigenden Kapitalanforderungen **negative Auswirkungen auf die Kreditvergabe** an Unternehmen. Gerade in schwachen Konjunkturphasen sollte die Regulierung kein Wachstumshemmnis darstellen.

Empfehlungen:

- In einem ersten Schritt sollte der **sukzessive Anstieg der Kapitalanforderungen** aufgrund der Einführung des Output-Floors **schnellstmöglich unterbunden werden**. Hierfür können unkompliziert die laufenden „Phase-ins" der CRR III gestoppt und die bestehenden Übergangsregelungen verstetigt werden, wie dies beispielsweise auch in Kanada erfolgte.[7] Im Sinne der internationalen Wettbewerbsfähigkeit dürfen die Kapitalanforderungen für europäische Banken auf keinen Fall weiter steigen.
- In einem weiteren Schritt ist die **Komplexität des Kapitalpuffersystems** zu **reduzieren**. Ein einziger Kapitalpuffer sollte die zusätzlichen Kapitalanforderungen der Säule 2, den Kapitalerhaltungspuffer und den antizyklische Kapitalpuffer zusammenführen.
- Der europaspezifische **Systemrisikopuffer** ist keine Vorgabe der Basel-Standards für eine international einheitliche Regulierung. Im Sinne eines internationalen Level Playing Fields ist dessen **vollständige Abschaffung** empfehlenswert. Die dadurch freiwerdenden Finanzierungsspielräume können einen Beitrag zur stärkeren Beteiligung der Kreditinstitute an der Deckung des Investitionsbedarfs zur Wahrung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit leisten, welchen der Draghi-Bericht auf jährlich 1.200 Mrd. Euro beziffert.

Zusammenfassend dürfen wir betonen, dass gleiche Wettbewerbsbedingungen für die europäische Wirtschaft essenziell sind. Daher müssen durchgreifende, an allen Stellen wirkungsvolle Maßnahmen zur Entbürokratisierung umgesetzt werden, von denen alle Betroffenen profitieren. Dazu ist es notwendig, dass im Rahmen von Regulierungsinitiativen Gesetzgeber und Regelsetzer (inkl. Aufsichtsbehörden) in der EU **nicht nur** auf **Finanzmarktstabilität** abstellen, sondern auch **Wirtschaftswachstum** und internationale **Wettbewerbsfähigkeit in den Fokus nehmen**. Neben den USA und Großbritannien haben auch Australien, Hong Kong, Kanada und Singapur diese Ziele in ihren aufsichtsrechtlichen Vorgaben bereits verankert.

Wir bitten um Prüfung der sorgfältig erarbeiteten und abgestimmten Vorschläge.
Für weiterführende Informationen und Gespräche stehen wir sehr gerne jederzeit zur Verfügung.

Bilddaten: Adobe Stock © StockPhotoPro

[6] *European Banking Authority Risk Dashboard Q2 2026; Federal Reserve* ***Supervision and Regulation Report*** *(Juni 2026).*
[7] *Government of Canada: Statement from the Superintendent of Financial Institutions on the Basel III standardized capital floor level - Office of the Superintendent of Financial Institutions.*